



# Beilagenwerbung in der AVP

Sie haben eine Werbeidee und möchten Beilagen über die Aktuelle Verbraucher-Post (AVP) verteilen? Wir stehen Ihnen gerne zur Seite!

- Stand: April 2026 -

# Ablauf

Von der ersten Idee bis in den Briefkasten - wir ermöglichen Ihnen eine flächendeckende Verteilung Ihrer Werbebeilagen im Landkreis Kronach und begleiten Sie durch den gesamten Prozess:

1

## Erste Kontaktaufnahme mit uns

Nehmen Sie rechtzeitig Kontakt mit uns auf, damit wir Sie optimal beraten und eine reibungslose, termingerechte Umsetzung sicherstellen können.

### Ihre Ansprechpartnerin:

Andrea Hühnlein  
Beilagendisponierung  
E-Mail: a.huehnlein@avp24.de  
Tel.: 09261 56014

2

## Beratung zur gewünschten Verteilung

In einem persönlichen Gespräch gehen wir individuell auf Ihre Wünsche ein. Dabei definieren wir gemeinsam die folgenden Eckpunkte:

- **Verteilwoche** Die AVP erscheint wöchentlich am Mittwoch. Die gewünschte Kalenderwoche für Ihre Verteilung können Sie individuell festlegen.
- **Verteilgebiet** Unser Verteilgebiet ist der Landkreis Kronach. Eine detaillierte Übersicht aller Ortschaften finden Sie auf [Seite 4](#).
- **Beilagenmenge** Die Verteilung ist in der Gesamtauflage von 33.000 Exemplaren oder in einer nach Ortschaften getrennten Teilbelegung möglich.

3

## Auswahl der Druckoption

Im Anschluss beraten wir Sie zu den möglichen Druckoptionen Ihrer Beilagen.

### Option 1

Verlag & Druckerei  
**HAUGUTH**

### Beilagendruck über uns:

Bei dieser Option liegt die vollständige Abwicklung in unseren Händen. Da wir den Druck übernehmen, entfällt für Sie die Anlieferung der Beilagen, sodass Sie von einem minimalen Organisationsaufwand profitieren.

### Option 2

### Eigenorganisation von Druck und Anlieferung:

Hier verantworten Sie oder ein externer Partner den Druck sowie die Logistik. Bitte beachten Sie dabei unbedingt unsere technischen Vorgaben auf [Seite 5](#) und stellen Sie die termingerechte Anlieferung der Beilagen ins Druckzentrum Weiden **bis spätestens Freitag vor der Verteilwoche** sicher:

#### Versandanschrift:

Druckzentrum "Der neue Tag"  
Gewerbegebiet Weiden-West, Tor 3  
Franz-Zebisch-Str. 5, 92637 Weiden

#### Annahmezeiten:

Mo. – Fr.: 8 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr  
An Samstagen keine Anlieferung

4

#### **Verbindlicher Auftragsabschluss**

Es kann losgehen: mit Erteilung Ihres Auftrages bereiten wir alles nach den vereinbarten Konditionen für Sie vor.

5

#### **Druck der Beilagen**

Basierend auf Ihrer gewählten Präferenz in Schritt 3 erfolgt nun der Druck Ihrer Beilagen.

6

#### **Anlieferung der Beilagen ins Druckzentrum**

Bis spätestens zum Freitag vor der Verteilwoche kommen die druckfrischen Beilagen im Druckzentrum in Weiden an und werden dort maschinell in die einzelnen AVPs einsortiert.

7

#### **Transport der Beilagen**

Im Anschluss werden die Zeitungen mit Ihren Beilagen nach Neuses geliefert und dort in die AVP-Busse der zugehörigen Touren verladen. Unsere Fahrer transportieren die Zeitungen dann zuverlässig zu unseren Austrägern.

8

#### **Persönliche Zustellung**

Unsere Austräger bringen die AVPs mit Ihren Beilagen direkt zu den Lesern nach Hause. So landet Ihre Botschaft pünktlich in den Briefkästen Ihrer Zielgruppe.



#### **Wahrnehmung Ihrer Werbebotschaft**

Als Teil der AVP genießt Ihre Beilage eine hohe Glaubwürdigkeit und Ihre Botschaft kommt direkt bei den Lesern an.

# Verteilgebiet

Unser Hauptaugenmerk für die Verteilung der Werbeinformationen unserer Kunden ist in erster Linie der gesamte Landkreis Kronach. Mit einer wöchentlichen Auflage von 33.000 Zeitungen erreichen wir fast alle Haushalte im Verbreitungsgebiet der AVP.



# Beilagenrichtlinien

Für ein optimales Ergebnis und eine fehlerfreie Verarbeitung bitten wir Sie, die folgenden Beilagenrichtlinien zu berücksichtigen.

## 1. Technische Angaben zu den Beilagen

### 1.1 Format

Die Beilagen sollen in ihrem Format kleiner sein als das Zeitungsformat, gegebenenfalls sind diese gefalzt anzuliefern.

**Mindestformat:      Höhe 210 mm / Breite 150 mm**

**Höchstformat:      Höhe 310 mm / Breite 230 mm**

#### Beilagen mit unterschiedlichen Blattformaten:

Beilagen, deren Ummantelung ein kleineres oder größeres Format haben als der Innenteil (Loseblattform, geheftet oder zweite Beilage) bedürfen der vorherigen Abstimmung.

### 1.2 Beilagengewicht

Maximalgewicht der Beilage: **150 g** - höhere Gewichte nur auf Anfrage.

### 1.3 Beilagenbeschaffenheit

Bei Abweichung von den nachfolgend genannten Bedingungen ist eine Prüfung durch die Druckerei erforderlich.

#### 1.3.1 Flächengewichte

Flächengewichte im jeweils möglichen Maximalformat:

##### Einzelblätter

- |   |                                 |
|---|---------------------------------|
| • Im Format bis DIN A5                                | mindestens 170 g/m <sup>2</sup> |
| • Größer als DIN A5                                   | mindestens 120 g/m <sup>2</sup> |
| • Formate größer als DIN A4 sind auf DIN A4 zu falzen | mindestens 120 g/m <sup>2</sup> |

##### Mehrseitige Beilagen

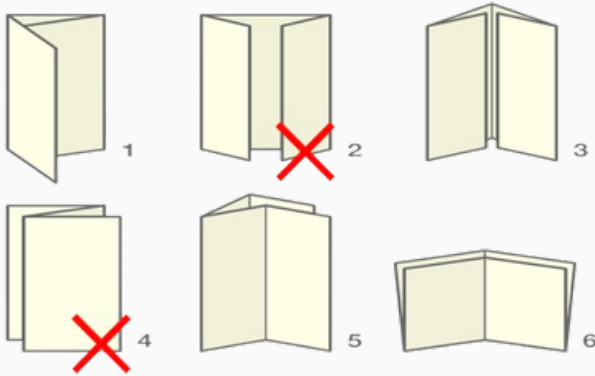
- |                     |                                 |
|---------------------|---------------------------------|
| • 4 und 6 Seiten    | mindestens 100 g/m <sup>2</sup> |
| • 8 Seiten          | mindestens 60 g/m <sup>2</sup>  |
| • Mehr als 8 Seiten | mindestens 50 g/m <sup>2</sup>  |

#### 1.3.2 Papierlaufrichtung

Die Papierlaufrichtung der Beilage muss bei Einzelblättern immer parallel zur langen Seite bzw. bei gehefteten, geleimten oder gefalzten mehrseitigen Beilagen parallel zum Bund verlaufen.

### 1.3.3 Falzarten

- Verarbeitbar sind: Kreuz-, Parallel-, Mitten- oder Wickelfalz
- Nicht Verarbeitbar sind: Leporello- und Altarfalz
- Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 mm x 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite haben



1. Wickelfalz
2. Fensterfalz (Altarfalz) - Verarbeitung nicht möglich
3. Achtseitiger Fensterfalz (Altarfalz)
4. Leporello- oder Zickzackfalz - Verarbeitung nicht möglich
5. Parallelmittenfalz
6. Kreuzfalz

### 1.3.4 Beschnitt

- Die Beilagen müssen rechteckig und formatgleich geschnitten sein
- Runde bzw. nach einer bestimmten Form ausgestanzte Beilagen können nicht maschinell verarbeitet werden
- Die Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer oder Klebereste aufweisen

### 1.3.5 Angeklebte Produkte

- Postkarten usw. sind ausschließlich in mehrseitigen Beilagen innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden
- Postkarten müssen im Strichleimungsverfahren angeklebt werden
- Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen mit Sonderformaten, Warenmustern und Proben ist erst nach vorheriger Prüfung möglich

### 1.3.6 Voreingesteckte Beilagen

- Der Innenteil darf aus dem Mantelteil max. 2 cm herausragen, jedoch im gesamten nicht größer als das maximale Beilagenformat sein
- Voreingesteckte Beilagen müssen mittig in der Hauptbeilage liegen, nicht hinter dem ersten oder letzten Blatt der Trägerbeilage

### 1.3.7 Drahrückenstichheftung

- Die Draht-Rückenheftung sollte möglichst vermieden werden. Bei Verwendung muss Falzleimung die Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen und keinesfalls stärker als diese sein
- Die Klammerheftung muss ordentlich ausgeführt sein
- Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden
- Bei Verblockung durch Draht-Rückenheftung sind Mehrfachbelegungen nicht auszuschließen

## 1.4 Zuschussmenge und Fehlerquote

Beim Einstecken treten technisch bedingte Verluste für das Einrichten der Maschine und beim Verarbeiten ein. Die prozentuale Höhe der Verluste ist abhängig von der Einsteckauflage, dem Zustand und Art der Beilagen, sowie der möglichen Kombination mit weiteren Beilagen.

- Durchschnittlich sind 2% Zuschuss erforderlich
- Fehlstreuungen, Doppelbelegungen und Fehlbelegungen sind nicht völlig auszuschließen, branchenüblich sind dies etwa 2%
- Der Zustand und die Art der Beilage beeinflussen die Fehlerquote sowie die Maschinennennleistung
- Beilagenreste werden am Erscheinungstag entsorgt, wenn kein anders lautender Auftrag vorliegt

## 2. Verpackung und Transport

### 2.1 Anlieferung

- Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig wird
- Durch Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden bzw. führen zu Fehlbelegungen
- Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht zu verarbeiten
- Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten. Eine zusätzlich notwendige manuelle Aufbereitung wird gegebenenfalls in Rechnung gestellt.

### 2.2 Lagen

- Die unverschränkten kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 10 - 12 cm (mindestens 50 Exemplare – möglichst 100 Exemplare) aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind
- Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein
- Einzelne Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein

### 2.3 Palettierung

- Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Euro-Paletten gestapelt sein und dürfen eine maximale Ladehöhe von 120 cm (einschließlich Schutzverpackung) nicht überschreiten
- Die Beilagen sind gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und das Eindringen von Feuchtigkeit zu schützen
- Um ein Aufsaugen von Feuchtigkeit zu vermeiden und die Lagen vor Schmutz zu schützen, ist der Palettenboden mit einem stabilen Karton abzudecken
- Das Durchbiegen der Lagen ist durch einen stabilen Karton zwischen den Lagen zu vermeiden. Der Stapel erhält gleichzeitig mehr Festigkeit. Hohlräume in den Lagen sind zu vermeiden
- Die Beilagen dürfen durch die Palettenverpackung (Umreifung und/oder Einstretchen) nicht beschädigt, umgeknickt oder umgebogen werden, ggf. sind Deckpaletten zu verwenden